

## Sparkassen

### Hört auf zu jammern

Die Worte waren eindeutig gewählt. „Erarbeitet“, „die Leistungen stimmen“, „beachtlicher Vorsprung“, „Spielraum zur Stärkung“, „meisterhaft abgeschnitten“, „die größte Steigerungsrate“. Hier wollte jemand Stärke demonstrieren. Die Pressekonferenz des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, die letzte des Ende März aus dem Amt scheidenden Präsidenten Rolf Gerlach, war eine erfrischende Abwechslung zu so vielen kreditwirtschaftlichen Pressekonferenzen, auch denen anderer Sparkassenverbände. Rolf Gerlach hält mit Blick auf die eigenen Zunft nicht viel von der üblichen Aktionsweise von Verbänden getreu dem Motto: Lerne Klagen ohne zu Leiden. Mehr noch, er findet es in hohem Maße gefährlich, wenn nun auch noch die Kreditwirtschaft anfängt zu jammern. „Wir wollen ein tatsächlich gesundes, kein rosarotes Bild zeigen. Ich halte von dem allgemeinen Gejammer wenig bis gar nichts, finde es teils sogar geschäftsschädigend“, so Gerlach.

Ein Beispiel: Das Wort Einlagensicherung kommt im Redetext überhaupt nicht vor. Bewusst nicht, denn die gängige Argumentation, den deutschen Sparer werde ihr Ersparnis weggenommen, um dann nach Italien geschafft zu werden, sei falsch und schädlich. „Es gibt bislang keinen Vorschlag aus Brüssel, der in diese Richtung geht“, stellt Gerlach fest. Ein anderes Beispiel: Das Wort Nullzinspolitik beziehungsweise Niedrigzinspolitik findet sich genau zweimal. Allerdings nicht anklagend, sondern erklärend. Denn natürlich spüren auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe die Auswirkungen der EZB-Politik. Der Zinsüberschuss der Mitgliedsinstitute ging um 3,4 Prozent oder 90 Millionen Euro auf 2,58 Milliarden Euro zurück. Und auch wenn sowohl der Provisionsüberschuss um 21 Millionen oder 21 Prozent auf 816 Millionen Euro zulegen und sowohl die Personal- als auch die Sachkosten gesenkt werden konnten, lag das Betriebsergebnis vor Bewertung mit 1,269 Milliarden Euro um 4,6 Prozent unter dem des Vorjahres. Unter dem Strich steht dann aber dank kaum vorhandener Wertberichtigungen für Wertpapiere (5 Millionen Euro) und Zuschreibungen im Kreditsegment ein um satte 15,5 Prozent gestiegenes Jahresergebnis zu Buche.

Jürgen Wannhoff bemühte sogar den legendären „Bayern-Effekt“, um die Gesamtentwicklung seiner Mitgliedsinstitute zu beschreiben. Man erwarte quasi schon vor der Saison, dass der Club aus München wieder Meister werde, klappt das dann ausnahmsweise nicht, kommen die Verantwortlichen in Erklärungsnot, selbst wenn man Zweiter würde. Zwar haben die westfälisch-lippischen Sparkassen

die Ergebnisse nicht toppen können, aber in vielen Bereichen dennoch „meisterlich“ abgeschnitten. Drittes Beispiel: Über die Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde nicht geklagt. Warum auch? Nach Aussage der Mitgliedssparkassen habe diese keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Darlehenszusagen gehabt. Und schließlich viertens: Die Bankenunion sei ein gute Sache. Sie habe die Stabilität der Banken in Europa erhöht. Er finde es geradezu bezeichnend, so Gerlach, dass nun schon Frau Wagenknecht zur „Sparkassen-Versteherin“ werden müsse.

Auch mit Blick auf die Zukunft der deutschen Sparkassen wollte Rolf Gerlach keine Ausreden und keine Klagen zulassen. Dezentrale Verbundsysteme seien sehr zukunftssicher. Der größte Fehler, den man machen könne, wäre an der Dezentralität zu rütteln. Allerdings gebe es noch einiges zu tun, gerade mit Blick auf den schärfsten Wettbewerber, die Kreditgenossenschaften. So zeichne sich die S-Verbundgruppe durch eine nur bedingt effiziente Landesbankenlandschaft, zu viele Landesbausparkassen und zu viele öffentlich-rechtliche Versicherer aus. „Da müssen wir ran!“ Ob er selbst in der Vergangenheit Dinge entschieden habe, die er heute anders machen würde? Nein, sagte Gerlach. Denn es würde ja nie einer allein entscheiden. Was ihn schmerzen würde? Dass es nicht gelungen sei, die Landesbanken aus einer Position der Stärke heraus zu konsolidieren, sondern immer nur aus der Not heraus. Und die West-LB? Die alte Girozentrale sei auf jeden Fall überdimensioniert gewesen, die West-LB AG 2003 dann einfach zu einem falschen Zeitpunkt gestartet und zehn Jahre später beendet worden. Und die Grabplatte liege sehr, sehr fest.

## HSH Nordbank

### Praktisch nur noch vier

Wenn alles so läuft, wie es politisch geplant ist, und man die Saar-LB ganz nach deren eigenem Selbstverständnis als deutsch-französische Regionalbank einstuft, wird es in gut einem Jahr in Deutschland nur noch vier Landesbanken geben. Bis Ende Februar 2018 soll nämlich der Verkaufsprozess der HSH Nordbank abgeschlossen sein. Mit jeder Interessenbekundung, für die eine Frist bis zum 27. Februar 2017 eingeräumt ist, wird dieser anstehende Eigentümerwechsel in der Branche und der Öffentlichkeit wachsame Aufmerksamkeit hervorrufen. Und wenn dann nach der Bilanzpressekonferenz der HSH Nordbank, auf deren Zahlenbasis ab Anfang April der Verkauf aufsetzen soll, die Bieterauswahl, der Zugang zum Datenraum, die Due Diligence und gar Vertragsverhandlungen anlaufen, dürfte es noch interessanter werden.

Die Vorbereitung und das Pre-Marketing des Verkaufsprozesses haben längst begonnen. So hat die Bank im Zuge der Berichterstattung für das dritte Quartal 2016 ihren Segmentausweis angepasst und ihre Geschäftsbereiche klarer in das Kerngeschäft und die sogenannte Abbaubank getrennt. Erstere enthält demnach die als zukunftsorientiert angesehenen Einheiten, auf die nur noch ein kleiner Teil der Garantien der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein entfällt. In der Abbaubank sind leistungsgestörte Kredite, vielfach aus der Schiffsfinanzierung, gebündelt, die den wesentlichen Teil der Garantie in Anspruch nehmen. Auf Basis des IFRS Konzernergebnisses nach dem dritten Quartal 2016 werden der Kernbank 59,7 Milliarden Euro an Exposure at Default zugeordnet, der Abbaubank 22,3 Milliarden Euro und dem neu geschaffenen Segment Sonstige und Konsolidierung 13 Milliarden Euro. An der Reduktion der Volumina der Abbaubank wird seither weitergearbeitet. Erst Ende Januar konnte ein Portfolio von 1,64 Milliarden Euro an die australische Investmentbank Macquarie Bank und die Bank of America Merrill Lynch veräußert werden (siehe Bankenchronik in diesem Heft).

Zur Vorbereitung des Verkaufsprozesses haben Road Shows Stefan Ermisch, den Vorstandsvorsitzenden der Bank, nach Amerika, Asien und in europäische Länder geführt. Über die Resonanz aus diesen Veranstaltungen hat dieser sich kürzlich im Internationalen Club Frankfurter Wirtschaftsjournalisten zufrieden geäußert und mehrere Interessenbekundungen in Aussicht gestellt. Gleichzeitig hat er aber noch einmal auf die Interessenlage der Eigentümer hingewiesen die HSH Nordbank als Ganzes veräußern zu wollen. Dass sich dabei Konsortien bilden, die Eigentümer Alternativszenarien erarbeiten und auch die Sparkassenorganisation mitbieten kann, macht die Sache zusätzlich spannend.

Die bislang recht emotionslose Begleitung des Verkaufsprozesses durch die S-Gruppe ist sicher keine gespielte Gelassenheit. Denn durch den Verkaufsprozess der West-LB hat man gelernt, dass man für alle Interessenten bei Bedarf die Zentralbankfunktion und sonstige Dienstleistungen für Sparkassen darstellen könnte. Dass gleichwohl die Chance einer Übernahme von Teilbereichen erwogen wird, sofern sich diese Option im Zuge des Verkaufsprozesses doch auf tun sollte, ist nicht auszuschließen. Und in jedem Falle dürfte sich die S-Gruppe umso mehr in den Verkaufsprozess einbringen, als bei einer Abwicklung – über welche Kanäle auch immer – mögliche Haftungsrisiken auftauchen sollten. Was ein Abwicklungsszenario für die deutsche Sparkassenorganisation und deren Haftungssysteme bedeuten würde, ist derzeit noch kein verbreitetes Thema, aber mögliche Belastungen daraus und vielleicht schon eine breite und öffentliche Diskussion darüber wird man zu vermeiden suchen.

## KfW

### Im Zeichen der Klimaveränderung

Dass es bei der strategischen Ausrichtung und der Tagesarbeit der KfW permanent um die Umsetzung des politischen Willens geht, wird bei der Jahresberichterstattung der größeren der beiden bundeseigenen Förderbanken an der einen oder anderen Stelle immer deutlich. Insofern bewegte sich der Vorstand auch beim Rückblick auf 2016 innerhalb des Mandates, wie es in dem von den Berliner Ministerien für Wirtschaft und Finanzen im Wechsel geführten Verwaltungsrat festgelegt wird. Und dennoch war bei der Präsentation des Geschäftsverlaufs des abgelaufenen Jahres mit Blick auf die langfristige Entwicklung eine spürbare Verunsicherung über den Fortgang der Dinge zu spüren, die aus dem politischen Wechsel in den USA und den Aktivitäten des neuen Präsidenten in seinen nicht einmal zwei Wochen im Amt herrührt.

In den Kernbotschaften für das Förderjahr 2016 war diese Verunsicherung hinsichtlich der künftigen Markt- und Rahmenbedingungen allerdings noch nicht zu spüren. Dass sich das gesamte Fördergeschäft im Berichtsjahr mit 81 Milliarden Euro in der angepeilten Bandbreite eher an den oberen Rand bewegt und fast das Volumen des Jahres 2010 erreicht hat, ist maßgeblich dem Zuwachs des inländischen Fördergeschäftes auf 55,1 (50,5) Milliarden Euro zu verdanken. Neben den seit Jahren gewohnt gut laufenden Programmen rund um Energieeinsparungen im privaten wie im gewerblichen Bau hat diesmal das Förderthema sozialer Wandel einen deutlichen Schub erfahren. Das betrifft etwa die Unterstützung der Förderprogramme der Länder für den Neubau bezahlbarer Wohnungen und insbesondere den Boom bei den Förderzuschüssen für Barrierereduzierung und Einbruchschutz. Der KfW-Vorstand selbst spricht an dieser Stelle von einer gigantischen Nachfrage von 65.000 Förderzuschüssen, von einer Ausschöpfung der verfügbaren Mittel im Jahresverlauf 2016 und verweist bei anhaltender Resonanz auf eine schon beschlossene Verdopplung der Bundesmittel für das laufende Jahr auf 125 Millionen Euro.

Zu ihren wichtigen inländischen wie internationalen Förderaktivitäten rechnet die KfW nach wie vor die Umwelt- und Klimaschutzfinanzierung. Dazu gehören beispielsweise das Green-Bond-Portfolio mit 300 Millionen Investments im Berichtsjahr sowie die Finanzierungen für die Energiewende in Deutschland, die sich seit 2012 auf rund 100 Milliarden Euro summieren. Von dem gesamten Fördervolumen von 81 Milliarden Euro im Berichtsjahr schreibt die Förderbank im gesamten Konzern

35,3 Milliarden Euro dem Thema Green Finance zu und errechnet daraus eine Umweltquote von knapp 44 Prozent. Stand heute klingt das alles sehr positiv.

Beim Blick in die mittel- und langfristige Zukunft lässt sich bei der KfW wie bei vielen anderen Banken allerdings eine gewisse Unsicherheit heraushören. In der Tagesarbeit der Förderbank gibt es zwar keine allzu großen Berührungspunkte und gemeinsamen Aktivitäten mit Förderinstitutionen aus den USA, wohl aber mit der Weltbank. Über den Einfluss der USA in deren Gremien könnte eine kontinuierliche Arbeit an internationalen Förderprojekten, sei es beim Klimaschutz, bei Energie- oder auch bei Infrastrukturprojekten, auf indirektem Wege und auf längere Sicht erschwert werden. Ob sich künftig weltweite Vorzeigeprojekte wie der im vergangenen Jahr in Betrieb genommene Solarpark in Marokko, also Vorhaben mit jahrelanger Vorbereitung und sorgfältiger Abstimmung mit vielen internationalen Partnern überhaupt noch oder nur mit Verzögerung realisieren lassen, ist derzeit ungewiss. Letztlich könnten von der Verunsicherung sogar die Kapitalmarktaktivitäten der KfW betroffen sein, die im Berichtsjahr 2016 noch eine reibungslose Mittelaufnahme von 72,8 Milliarden Euro über rund 200 Anleihen in 15 Währungen ermöglicht haben. In das laufende Jahr allerdings ist die Refinanzierung gewohnt mühelos gestartet und hat den auf rund 75 Milliarden Euro veranschlagten Bedarf wie geplant in den ersten Wochen schon zu großen Teilen gedeckt. Mittel und längerfristig betrachtet steht die Arbeit der KfW derzeit aber im doppelten Sinne des Wortes im Zeichen der (politischen) Klimaveränderung.

### EZB-Statistik

#### Privatvermögen der Haushalte in der Eurozone

Das durchschnittliche Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland war laut einer Ende vergangenen Jahres veröffentlichten EZB-Statistik mit 60 800 Euro für die Referenzperiode 2014 um zehn Prozent höher als bei einer vergleichbaren Untersuchung aus dem Jahre 2010. Dieser Befund entspricht durchaus der öffentlichen Wahrnehmung der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Ländern der Eurozone. Allerdings liegt hierzulande das Durchschnittsvermögen der Haushalte nach wie vor deutlich unter dem Wert in der Eurozone. Das Vermögen des Euro-Medianhaushalts abzüglich Schulden wird auf 104 100 Euro beziffert und ist damit gegenüber den 116 300 Euro aus dem Jahre 2010 deutlich zurückgegan-

gen. Besonders stark betroffen von diesem Rückgang waren die Haushalte in Griechenland (rund 65 000 Euro nach 109 000 Euro), Italien (146 000 Euro nach 187 000 Euro), Spanien (160 000 Euro nach 192 000 Euro) und Portugal (71 000 Euro nach 83 000 Euro), also Länder, die in den vergangenen Jahren unter besonderem Anpassungsdruck zu leiden hatten. Einbußen mussten auch die Haushalte in den Niederlanden und in Frankreich (113 000 nach 125 000 Euro) verkraften, beides Länder in denen im laufenden Jahr Neuwahlen anstehen. Leichte Zuwächse auf 86 000 (84 000) Euro gab es hingegen in Österreich.

In ihrer zweiten Studie über die Vermögensverteilung europäischer Privathaushalte haben die Analysten der Europäischen Zentralbank 84 000 Privathaushalte in 18 Euro-Staaten über ihr Einkommen, ihr Vermögen, ihre Verschuldung und ihren Konsum befragt. Diese Daten zum Verhalten und der finanziellen Lage von Privathaushalten der Eurozone sollen wichtige Informationen für die Geldpolitik und die Finanzstabilität im Währungsraum liefern. Die Befragung erfolgte freilich ebenso wie die Vorgängerstudie mit Ergebnissen aus dem Jahre 2010 nicht ganz zeitgleich, als Referenzperiode nennt die Notenbank das Jahr 2014. Bemerkenswert ist aber in jedem Fall der zwischen 2010 und 2014 deutlich messbare Rückgang der Vermögenswerte europäischer Haushalte um rund 10,5 Prozent. Die Finanz- und die anschließende Eurokrise haben damit in Europa zu Wohlstandseinbußen geführt.

Mit Blick auf die absoluten Zahlen indes könnten die EZB-Ergebnisse wie schon bei der ersten Erhebung vor einigen Jahren gerade hierzulande für einige Irritationen sorgen. Denn das Vermögen der deutschen Haushalte fällt nach wie vor deutlich geringer aus als in Ländern wie Spanien, Italien, Frankreich, Portugal und Griechenland, die in der Finanzkrise teilweise mit Garantien und damit letztlich deutschen Steuergeldern unterstützt wurden. Dazu ist allerdings wie schon bei der Vorgängerstudie anzumerken, dass die EZB nicht alle Vermögen gleichermaßen abbildet und es bei der Betrachtung der absoluten Zahlen durchaus zu falschen Schlüssen kommen kann. Beispielsweise werden im Falle Deutschlands die gesetzlichen Rentenzusagen nicht einberechnet.

Eine weitere Erklärung für das vergleichsweise niedrige Vermögen der Deutschen ist der geringe Besitz von Realwerten. Dieser Aspekt wird in dem EZB-Papier ebenso wie die fehlende Berücksichtigung der Rentenzusagen durchaus erläutert. Demnach besaßen 2014 gut 80 Prozent der deutschen Haushalte Realwerte; im gesamten Euroraum waren es gut 91 Prozent. Nur gut 44 Prozent der Deutschen verfügen über eine selbst genutzte Im-

mobilität. Dagegen besitzen knapp 69 Prozent der Italiener und sogar fast 83 Prozent der Spanier Immobilien, die einst günstig erworben wurden, bis zur Finanzkrise zum Teil erhebliche Wertsteigerungen erfahren haben und im Untersuchungszeitraum teils wieder enorme Wertverluste zu verzeichnen hatten. In Zeiten des Postfaktischen darf man solche Hinweise, die schon bei der Erstveröffentlichung der Studie aufgegriffen und diskutiert worden sind, noch einmal in Erinnerung rufen.

## Bundesgerichtshof

### Formulärmäßige Gebühren für Bauspardarlehen unwirksam

Wieder einmal hat der BGH mit harter Hand gegen die Kreditwirtschaft „zugeschlagen“: Dieses Mal waren die Bausparkassen das Ziel, also eine Institutsgruppe, die schon durch die EZB-Zinspolitik unter erheblichen Rentabilitätsdruck geraten ist. Er könnte sich nun weiter verstärken. Da die Justiz bekanntlich „ohne Ansehen der Person“ entscheidet, konnte die Branche nicht darauf hoffen, dass der BGH wegen ihrer erwartbaren Folgeprobleme seine juristischen Maßstäbe relativieren und von seinem für „rechtens“ gehaltenen Wege abweichen würde. Mit Urteil vom 8. November 2016 (Aktenzeichen XI ZR 552/15 – abgedruckt in ZIP 2017 S. 67 ff.) hat der BGH der von einem Verbraucherverband beklagten Bausparkasse nun attestiert (und damit praktisch allen Bausparkassen), dass ihre tradierte Praxis nach § 307 BGB im Verhältnis zu Verbrauchern unwirksam sei, in Bausparverträgen formulärmäßig eine Darlehensgebühr (in aller Regel von 2 Prozent) festzulegen und bei Auszahlung dem Kunden zu belasten.

Mit dieser Entscheidung hat der BGH zwar eine angesichts widerstrebender OLG-Urteile bestehende Rechtsunsicherheit beendet. Er hat damit aber zugleich einen „Lebensnerv“ der Bausparkassen getroffen. Der Bankensenat des BGH hält diese Darlehensgebühr für eine „gerichtlicher Klauselkontrolle unterliegende Preisnebenabrede“, die dahin zu verstehen sei, dass mit ihr keine konkrete Gegenleistung bepreist werde. Sie diene vielmehr der „Abgeltung von Verwaltungsaufwand“, der für Tätigkeiten der Bausparkasse im Zusammenhang mit dem Bauspardarlehen anfallt. Die Gebührenklausel weiche von wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung ab, weil sie ein Entgelt erhebe, das „abweichend vom gesetzlichen Leitbild für Darlehensverträge“ (das nach § 488 Absatz 1 Satz 2 BGB einen laufzeitabhängigen Zins vorsehe) nicht laufzeitabhängig ausgestaltet sei. Dieses Leitbild gelte auch für Verträge über Bauspardar-

lehen, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass § 5 Absatz 3 Nr. 3 BSpKG die Bausparkassen verpflichtet, alle Kosten und Gebühren in ihre AGB aufzunehmen.

Es entspreche im Übrigen ständiger Rechtsprechung des BGH, dass formulärmäßige Entgeltklauseln dann mit wesentlichen Grundgedanken der Rechtsordnung unvereinbar seien, wenn Aufwand auf den Kunden für Tätigkeiten abgewälzt werde, zu denen der Verwender der Klausel gesetzlich oder nebenvertraglich selbst verpflichtet sei oder die er überwiegend im eigenen Interesse erbringe. Das gelte auch für die formulärmäßigen Gebührenklauseln in Bausparverträgen. Die Vertragspartner der Bausparkasse würden durch so abweichende Klauseln unangemessen benachteiligt. Der BGH hebt dazu hervor, dass die Gebühr auch nicht etwa „im kollektiven Gesamtinteresse der Bauspargemeinschaft erhoben (werde), da sie keinen Beitrag zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Bausparwesens (leiste)“. Auch werde die Gebühr nicht durch Individualvorteile für Bausparkunden (zum Beispiel günstige Darlehenszinsen) ausgeglichen.

Die Entscheidung des BGH folgt der europarechtlich vorgegebenen, formstrenge an die sogenannten „Grundgedanken der gesetzlichen Regelung“ gebundenen Linie, die den Verbraucher vor formulärmäßigen (dieser Begriff gilt extensiv) vertraglichen Verpflichtungen schützen soll, die nicht im Einzelfall dispositiv ausgehandelt wurden, dem Partner aber zugleich ein über den jeweiligen gesetzlichen Rahmen hinausgehendes und ihn daher „benachteiligendes“ Maß an Pflichten auferlegt. Dass man Darlehensgebühren für Bauspardarlehen nicht zwingend in dieses strenge Raster einordnen musste, haben die früheren Urteile mancher Oberlandesgerichte gezeigt, die die Wirksamkeit der Klausel anerkannt haben. Nun aber muss für die Bausparkassen gelten: Karlsruhe locuta – causa finita! Sie werden sich jetzt neben ihren anderen Problemen (wie das der Kündigung nicht in Anspruch genommener Bausparverträge) auf die Rückforderungen von Darlehensgebühren einstellen müssen. Wie wenig die Justiz an solche Folgeprobleme von Prozessparteien denkt, zeigt sich in dem BGH-Urteil besonders deutlich an der Stelle, wo die Richter meinen, dass die Bausparer ja hinnehmen müssten, „dass ihre Spareinlagen bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Bausparvertrags nur vergleichsweise niedrig verzinst werden“ und dass sie ihr „niedrig verzinsliches Bauspardarlehen nur dann erhalten, „wenn sie ... bei Abschluss des Bausparvertrags auf eine marktgerechte Verzinsung ihrer Spareinlagen verzichten“. Ob sie dabei an ihre eigenen vor Jahrzehnten abgeschlossenen Bausparverträge gedacht haben?

Rechtsanwalt Dr. Claus Steiner, Wiesbaden